

Bericht.

1256

rats-Abgeordneten Denk, den Bericht über die Kassaverwaltung zu erstatten.

Reichsrats-Abgeordneter Denk führt aus:

Der Kassenbericht, den ich zu erstatten habe, zeigt ein erfreuliches Bild, nicht nur in der Richtung, daß wir materiell außer Sorge sind, sondern auch deshalb, weil die Entwicklung des Bundes der deutschen Städte Österreichs einen außerordentlich günstigen Verlauf nimmt.

Dem Bunde gehören derzeit 112 Mitglieder an, darunter 110 Städte und 2 Märkte. Am 4. November betrug der Mitgliederstand 71, nämlich 70 Städte und 1 Markt; der Zuwachs betrug also seit der letzten Ausschuß-Sitzung 41. (Ruf: Sehr erfreulich!) Von den Mitgliedern sind ab 1916 25 beigetreten, so daß 87 Mitglieder den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1915 zu bezahlen hatten. Von 81 Städten sind die Mitgliedsbeiträge eingelaufen. Mitgliedsbeiträge sind noch ausständig, dabei muß aber bemerkt werden, daß es in 4 Fällen fraglich ist, ob die betreffenden Städte nicht erst vom Jahre 1916 an zu zahlen sich verpflichtet glauben. Die darauf bezügliche Korrespondenz wird nunmehr eingeleitet werden.

Die gesamten Einzahlungen betragen bisher 8234 K — b die Ausgaben für Vorarbeiten und für den bis-

herigen Betrieb der Kanzleianschaffungen zc. 3729 „ 96 „

weshalb sich ein Kassasaldo von 4504 K 04 h ergibt.

Eine Anzahl von Mitgliedern haben auf das Rundschreiben worin mitgeteilt wurde, daß die Mitgliedsbeiträge ab 1916 von 3 K per 1000 Einwohner auf 6 K erhöht werden müssen, reagiert, und zwar lauten sämtliche Zuschriften zustimmend. Wir können deshalb für das Jahr 1916 auf wesentlich erhöhte Einnahmen rechnen.

Die Berichte der Geschäftsleitung und des Kassaverwalters werden hierauf zu Kenntnis genommen.

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet sodann Landtags-Abgeordneter Jarolim den Bericht über die Errichtung einer Geldverkehrsstelle.

Der Bericht lautet:

„Die ungünstige Finanzlage der meisten österreichischen Gemeinden, insbesondere der Städte, hervorgerufen durch die gesetzliche Beschränkung und Beengtheit ihrer Einnahmen durch die stete Erweiterung des Kreises ihrer wirtschaftlichen Aufgaben durch einen zuweilen weit über das Maß der vorhandenen finanziellen Kräfte geübten Munizipalsozialismus drängt seit längerer Zeit nach ausgiebiger Abhilfe. Die von den einzelnen Städtetagen bisher bei den jeweiligen Regierungen unternommenen Schritte haben trotz der sachlichen Berechtigung der an den zuständigen Stellen überreichten, wohlbegründeten Petitionen keinen wesentlichen Erfolg aufzuweisen. Die gewonnenen traurigen Erfahrungen führten allmählich zur Erkenntnis, durch Selbsthilfe dem Übel nach Möglichkeit zu steuern. Vor allem gilt es, gegenwärtig die vielfach bestehende Kreditnot zu mildern, die sich umso schärfer geltend macht, als die Aufgaben der Städte seit Kriegsbeginn noch um eine bedeutende Reihe von Tätigkeitsgebieten vermehrt wurden. Wir sind nicht so glücklich wie die Gemeinden in Deutschland, wo der Bundesrat für die Gewährung von Beihilfen den städtischen Gemeindeföden für Zwecke der Kriegsfürsorge vorläufig den Betrag von 200 Millionen Mark

zur Verfügung gestellt hat, wobei noch separat Preußen 110 Millionen, Sachsen 30 Millionen und die anderen Bundesstaaten ähnliche Beträge für den gleichen Zweck widmeten. Auch in Ungarn ist eine staatliche Aktion auf dem Wege. Bei der am 14. Mai 1915 in Wien stattgehabten Tagung von Vertretern der größeren deutschen Städte Österreichs wurde bei dem Umstande, als sowohl die Österreichisch-ungarische Bank, als auch die Kriegs-Darlehenskassa unter Hinweis auf die betreffenden für sie geltenden Bestimmungen es ablehnten, den Städten in ihrer finanziellen Not zur Seite zu stehen, beschlossen, zum Zwecke der Beschaffung der Mittel zur Behebung der insbesondere durch die Kriegereignisse oder durch einen sonstigen Notstand hervorgerufenen Kreditnot der Gemeinden und Bezirke bei der Regierung durch das Präsidium des Deutschen Nationalverbandes die Erlassung einer kaiserlichen Verordnung, betreffend die Errichtung einer Notstands-Darlehenskassa zu erwirken, deren Grundlagen im weentlichen mit jenen der Kriegs-Darlehenskassa übereinstimmen und welche mit 500 Millionen zu dotieren und für Rechnung des Staates zu führen wäre. Ob und in welchem Maße die Regierung dem an sie bereits gestellten Ansuchen entsprechen werde, läßt sich gegenwärtig noch nicht bestimmen. Daß die Schaffung einer solchen Notstandskassa ein Gebot der dringendsten Notwendigkeit ist, läßt sich umso weniger bezweifeln, als sich die Städte auf dem Kapitalmarkt trotz ihrer unlegbar aufsteigenden Entwicklung und des Anwachsens ihres Vermögensbestandes, ungeachtet der besonderen Qualitäten ihrer Schuldverschreibungen in die zweite Reihe zurückgedrängt sehen, da die zahlreichen Arten anderer Obligationen als: Staatsanlehen und Pfandbriefe aller Art eine sehr fühlbare Konkurrenz bilden. Die österreichischen Gemeinden haben es behufs leichter und billiger Befriedigung des kommunalen Kredites bisher noch nicht zu einer Variabilität der Kurswerte der unterschiedlichen kommunalen Obligationen und die sonstigen Gebrechen ihres Marktverkehrs behebenden Zentralisierung des Kommunalkredites gebracht, wie solche in anderen Staaten bereits seit längerer Zeit besteht. Es sei nur auf England verwiesen, wo der weitaus größte Teil des kommunalen Kreditbedarfes in der Weise befriedigt wird, daß der Staat selbst den Gemeinden den Kredit gewährt und dafür eine staatliche Anleihe von besonderem Typus, die 3 Prozent Local Loan Stock emittiert, auf Frankreich, wo das Anleihebedürfnis der Gemeinden fast vollständig durch das große Hypothekar-Institut, den Credit foncier, befriedigt wird, auf Belgien, wo die Städte gemeinsam einheitliche Kommunal-Obligationen herausgeben, endlich auf Italien, wo die cassa dei depositi prestiti ein Drittel von allen italienischen Städte-Anleihen übernimmt, zum welchem Zwecke sie vom Staate durch Überlassung der Sparkassen-Depositen unterstützt wird. Selbst in Rußland werden seit Jahren gerade von den großen Städten (z. B. Moskau) mit großem Eifer Versuche zur Gründung einer gemeinsamen städtischen Bank gemacht, die dem ausgesprochenen Zwecke dienen soll, die den verschiedenen Städten zu gewährenden Anleihen in Inhaber-Obligationen auf den Namen der Städtebank zu vereinigen, um dadurch die Benützung des langfristigen Kredites für diejenigen Städte zu erleichtern und zu ermäßigen, welche sich an ihr beteiligen wollen.

Merkwürdigerweise steht in diesem Belange auch Deutschland — das klassische Land der Organisationen — nicht auf der Höhe. Der Marktverkehr der Wertpapiere, seine Institute zur